

## Info 1/2004

### **1. Nachlese: LVV des Landesverbandes des DRB am 08./09.10.2003**

Der Landesverband des DRB hatte die LVV unter das Thema „Gebunden an Recht und Gesetz – und an die Justizverwaltung? Mitbestimmung der Richter und Staatsanwälte“ gestellt. Auf Ziffer 4 des Infos 5-2003 sowie die Inhalt des RiSTA-Heftes 6/2003 ist zu verweisen. Die F.D.P., auf der LVV durch den Vizepräsidenten des Landtages Jan Söfing vertreten, hat die Anregungen des DRB zwischenzeitlich aufgenommen und erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte. Der F.D.P scheint es dabei vornehmlich darum zu gehen, die Rechte des Präsidialrates zu stärken.

### **2. Nachlese: 18. Richter- und Staatsanwaltstag in Dresden**

Im Info-Blatt 5-2003 hatte der RiV angekündigt, noch über die Ergebnisse des Workshops „Justiz im Spannungsfeld zwischen Qualität und Quantität“ zu berichten.

#### **Thesen des Workshops "Justiz im Spannungsfeld zwischen Qualität und Quantität":**

1. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften erfüllen verfassungsrechtliche Aufgaben. Das GG hat für die Bürger den Justizgewähranspruch nach Art. 19 IV als ein für einen Rechtsstaat zentrales Recht geschaffen. Gewährleistet wird der Anspruch durch die Rechtsprechung, der die dem Legalitätsprinzip verpflichteten Staatsanwälte unmittelbar zugeordnet sind. Die Rechtsprechung selbst ist unabhängigen Richtern anvertraut. Richter und Staatsanwälte haben die verfassungsrechtliche Pflicht, für die Durchsetzung der rechtsstaatlichen Ordnung, die Sicherung des Rechtsfriedens, die Wahrung des Rechtsschutzes des Einzelnen, aber auch für die Erhaltung der Sicherheit des Rechts zu sorgen und insoweit das Gewaltmonopol des Staates wahrzunehmen.
2. Diese Aufgabe kann nur dann ordnungsgemäß erfüllt werden, wenn an die Arbeit Qualitätsanforderungen gestellt werden, die ihrer Bedeutung gerecht werden. Diese Qualitätskriterien (z. B. sorgfältigste Anwendung des Rechts, genaue Tatsachenfeststellung, Erzielung gerechter Ergebnisse unter Wahrung der Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz und eines fairen Verfahrens sowie unter Beachtung der berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten) sind unverzichtbar.
3. Die Richter und Staatsanwälte sehen sich angesichts ständig steigender Zahl von Verfahren immer wieder neuer arbeitsintensiver Gesetze bei gleichzeitigem erheblichen Personal- und Sachmittelabbau in allen Mitarbeitererebenen zunehmend außerstande, die ihnen zu Recht abverlangten Qualitätsansprüche zu erfüllen.
4. Richter und Staatsanwälte sind bereit - und tun dies auch schon weitgehend -, intern durch eine Modernisierung der Organisation (z. B. verstärkte Teamarbeit, Einsatz von Informationstechnik, Schaffung von Qualitätszirkeln mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch) zur Problemlösung beizutragen.

5. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, durch weitere mit den beteiligten Berufsgruppen zu erörternde Verfahrenserleichterungen und durch Aufgabenverringerung im materiellen Recht die Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu reduzieren, um dadurch die notwendige Qualität sicherzustellen.

6. Unabdingbar ist jedoch, eine weitere Kürzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterlassen. Richter und Staatsanwälte können angesichts der gesetzlich auferlegten Pflichten nicht mit einer Verminderung ihrer Aufgaben reagieren. Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, entsprechend zu handeln. Ein Staat, dessen Verfassung dem Bürger Sicherheit und Rechtsgewähr garantiert, der aber andererseits die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellt, handelt nicht verfassungsgemäß. Ferner wird trotz der genannten weiteren möglichen Entlastungsmöglichkeiten durch den Gesetzgeber eine Verstärkung des Personals und der Sachmittel bei Gerichten und Staatsanwaltschaften unausweichlich sein.

### **3. Zusammenlegung**

In Heft 2/2004 der DRiZ wird unter der Rubrik Pro und Contra der Justizminister des Landes Sachsen ein Statement pro Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten abgeben, während VRiLSG Jung die Gegenposition vertreten wird. Es wird interessant sein, von der „Zusammenlegungsfraktion“ endlich einmal zu erfahren, welche Überlegungen dem Vorhaben zugrunde liegen. Die in der Justizministerkonferenz vom 06.11.2003 genannten Gründe überzeugen jedenfalls nicht im Ansatz (hierzu Ziffer 3 des Info-Blattes 5/2003).

### **4. PEBB§Y-FACH**

Bereits im vergangenen Jahr haben die zuständigen Fachminister beschlossen, eine Datenerhebung zur Personalbedarfsberechnung in der Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit durchzuführen. Federführend ist Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an dem Projekt. Inzwischen wurde die Ausschreibung abgeschlossen und die Unternehmensberatungsfirma Deloitte mit der Durchführung beauftragt. PEBB§Y-FACH wird (ebenso wie PEBB§Y I und II, die in den vergangenen Jahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt wurden), über eine Projektstruktur gesteuert. Im Lenkungsausschuss und in der Koordinierungsgruppe sind u. a. der BDS und der Deutsche Richterbund vertreten. Der Lenkungsausschuss wird in der letzten Januarwoche sich zu seiner ersten Sitzung in Stuttgart treffen. Ob und ggf. an welchen nordrhein-westfälischen Sozialgerichten die Erhebung stattfinden wird, ist nach Angaben des Justizministers noch nicht entschieden. Das Projekt wird sich nach dem bisherigen Zeitplan bis etwa Mitte 2005 hinziehen. Den zuständigen Richtervertretungen sowie den Verbänden wird das Vorhaben am 30.01.2004 vom Projektleiter erläutert. Der RiV wird an der Veranstaltung teilnehmen.

### **5. Qualitätsmanagement in der Justiz – Wer steuert die Rechtsprechung?**

Unter dieser Überschrift ist in DRiZ 12/2003 (S. 413 ff) ein sehr lesenswerter Aufsatz erschienen. Da gelegentlich der Eindruck entsteht, dass Selbstverständlichkeiten in Vergessenheit geraten, sei hieraus zitiert:

.... Wer bei geistigen Prozessen Qualität sichern möchte, braucht vor allem Zeit. Deshalb sind die Erledigungszahlen eines Richters oder eines Spruchkörpers ein wichtiger Indikator für die Arbeitsqualität – aber gerade nicht in dem von den Justizverwaltun-

gen vorgegebenen Sinn: Bei gleicher Arbeitszeit sollten weniger Erledigungen zunächst einmal als nahe liegendes Indiz für eine größere Qualität der Arbeit gesehen werden. Richterinnen und Richter, die besonders hohe Erledigungszahlen in ihrem Dezernat haben, sollten sich die Arbeitsweise von Kollegen mit geringeren Zahlen anschauen, um zu überprüfen, was sie ggf. an der eigenen Tätigkeit verbessern können.  
.....

## **6. Visa-Card**

Mitglieder des DRB/RiV erhalten die DRB-Visa Card kostenlos. Zu den Sonderkonditionen der Visa-Card zählen z.B. Rabatte bei Reisen (5 %) und Autokauf (VW, Audi, Seat, Skoda: 7,5 % bis 24,5 %; BMW: 7 % bis 17,5 %).

## **7. Home-Page des RiV**

Die gut besuchte Home-Page des RiV ([www.uwendler.de/riv/](http://www.uwendler.de/riv/)) ist wiederum um eine Rubrik erweitert worden. Unter „Wissenswertes“ ist als erster Beitrag ein sehr lesenswerter Aufsatz von RiSG a.w.a.R. Trautmann zum Thema „Das Sozialrecht im Spiegel der Zeitgeschichte“ eingestellt worden. Schauen Sie auch einmal in die interessante Seiten des hamburgischen und des sächsischen Richtervereins. Entsprechende Links finden Sie in der Home-Page des RiV.

## **8. Sonstiges**

- **Minderung der Versorgungsbezüge**

Der RiV unterrichtet seine Mitglieder über neue Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung aktuell per E-Mail. Ergänzend ist auf die Entscheidung des BVerwG vom 19.12.2002 – 2 C 34/01 – hinzuweisen. Sie enthält Aussagen zu Umfang und Grenzen einer (nicht) mehr amtsangemessenen Beamten- und damit auch Richterversorgung.

- **Altersteilzeit für Richter**

Urteil des VG Hamburg vom 28.08.2002 – 22 VG 1023/2001 – (in BDVR-Rundschreiben 05/2003)

- **Konkurrentenstreitverfahren**

Beschluss des VG Chemnitz vom 17.07.2003 – 6 K 642/03 – (BVDR-Rundschreiben 5/2003); Anmerkung: Durch diesen Beschluss ist es dem sächsischen Justizminister einstweilen untersagt worden, die Stelle des Präsidenten des sächsischen LSG mit seinem Kandidaten zu besetzen.